

# BEURTEILUNG



## UNSERE BEURTEILUNG VOM FINALEN KLIMAPLAN:

Was wir gut finden, was wir  
kritisieren und was uns fehlt

Juni 2024



Jugendforum  
Nachhaltigkeit  
Brandenburg

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	2
<b>Einschätzungen zum gesamten Klimaplan</b> .....	2
<b>Konkreter Blick auf Handlungsfelder</b> .....	4
<b>HF 1 Energie- und Wasserstoffwirtschaft</b> .....	4
<b>HF 2 Klimaneutrale Industrie</b> .....	8
<b>HF 3 Wärmewende, Bauen und Wohnen</b> .....	10
<b>HF 4 Verkehr und Mobilität</b> .....	12
<b>HF 5 Landwirtschaft</b> .....	14
<b>HF 6 Abfall und Kreislaufwirtschaft</b> .....	16
<b>HF 7 Landnutzung, Forstwirtschaft und Senkenwirkung</b> .....	17
<b>HF 8.1 Treibhausgasneutrale Landesverwaltung</b> .....	19
<b>HF 8.2 Klima-Governance</b> .....	20
<b>HF 8.3 Bioökonomie</b> .....	21
<b>HF 8.4 Kommunaler Klimaschutz</b> .....	22
<b>HF 8.5 Dialog, Beteiligung und Verbraucherschutz</b> .....	23

## Einleitung

Am 5. März 2024 wurde nach einem langen Prozess endlich der Klimaplan Brandenburg vom Kabinett verabschiedet.

Im JuFoNa haben wir den finalen Klimaplan unter die Lupe genommen und halten unsere Einschätzungen in diesem Papier fest.

Bei unserer Analyse haben wir den Klimaplan mit unseren Forderungen verglichen, die wir im Jahr 2022 erarbeitet und im Dokument „Bericht – Forderungen, Erfahrungen & Impressionen aus dem Beteiligungsprozess zum Klimaplan Brandenburg“ festgehalten haben.

In der vorliegenden Analyse geben wir zuerst eine Gesamteinschätzung zum Klimaplan und schlüsseln dann je Handlungsfeld auf, welche Maßnahmen und Meilensteine wir begrüßen, welche wir kritisch sehen und wo wir Leerstellen und Lücken identifiziert haben.

## Einschätzungen zum gesamten Klimaplan

Insgesamt sind wir froh, dass nach jahrelanger Arbeit, der Klimaplan endlich final beschlossen ist und freuen uns darauf, an der Umsetzung mitzuwirken. Das Dokument erfasst die wesentlichen Ansatzpunkte für Klimaschutz in Brandenburg, ist übersichtlich geschrieben und gut zu erfassen. Außerdem begrüßen wir es, dass bei den einzelnen Maßnahmen die zuständigen Ressorts benannt sind.

Allerdings haben wir auch einige Kritikpunkte. Bereits im Beteiligungsprozess haben wir darauf hingewiesen, dass die Zielformulierungen für die Reduktion von Treibhausgas-Emissionen nicht ausreichen, um die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad (Pariser Abkommen) zu begrenzen. Auch im finalen Klimaplan sehen wir diese Sorge bestätigt.

### **Drei Punkte wollen wir in Bezug auf die Zielformulierungen herausheben:**

1. Es sind Reduktionsziele für drei Zieljahre definiert: 2030, 2040 und 2045. Dies macht ein umsteuern sehr schwierig, denn die erste Zielüberprüfung wird so in 6 Jahren fällig und danach erst wieder 10 Jahre später. Das sind viel zu lange Zeiträume. Besser wäre es gewesen, auch Ziele für 2025 und 2035 zu definieren, um früher und besser nachsteuern zu können.
2. Die Ziele, die für 2030, 2040 und 2045 im Klimaplan benannt sind, werden konsequent mit dem Begriff „Orientierungsrahmen“ umschrieben. Dieser Begriff taucht bereits im Kabinettsbeschluss zu den Zwischen- und Sektorzielen vom 24. August 2022 auf. Statt sich verbindliche Klimaschutzziele zu setzen, weicht die Landesregierung die Ziele also schon einmal vorsorglich auf.
3. Beim Thema Klimaschutz geht es nicht nur darum, ob Ziele für 2030, 2040 und 2045 erreicht werden, sondern vor allem auch darum, was dazwischen geschieht. Das Ziel muss sein, bis zur Klimaneutralität 2045 insgesamt möglichst wenig Treibhausgas-Emissionen zu verursachen. Wir hatten daher gefordert, neben den Zielen für bestimmte Daten auch einen Budget-Ansatz einzuführen<sup>1</sup>, der eine Obergrenze für die insgesamt in Brandenburg noch verursachten Treibhausgas-Emissionen setzt. Ein solches Treibhausgas-Budget ist im Klimaplan allerdings nicht zu finden.

---

<sup>1</sup> Offener Brief an Ministerpräsident Woidke: [https://jufona-brandenburg.de/wp-content/uploads/2022/05/Offener-Brief-THG-Restbudget\\_pdf.pdf](https://jufona-brandenburg.de/wp-content/uploads/2022/05/Offener-Brief-THG-Restbudget_pdf.pdf)

Neben den übergeordneten Kommentaren zu den gesteckten Zielen, möchten wir auch unsere Einschätzungen zu den Handlungsfeldern, Maßnahmen und Meilensteinen festhalten:

1. Überwiegend gute Einführung in Handlungsfelder

Die Einführungen (Fließtexte) zu den jeweiligen Handlungsfeldern stellen weitestgehend eine gute Beschreibung des Status Quo und der groben Handlungsnotwendigkeiten dar.

2. Teilweise sehr unkonkrete Maßnahmen

Im Gegensatz zu den guten Einführungstexten zu den Handlungsfeldern, sind viele Maßnahmenbeschreibungen entweder sehr kurz und oberflächlich gehalten und/ oder bleiben sehr unkonkret und wirken noch nicht ausgereift. Hinzu kommt, dass die benannten Meilensteine sehr unterschiedlich in ihrem Konkretisierungsgrad sind:

- Viele Meilensteine sind nicht mit Jahreszahlen unterlegt – auch wenn diese teilweise in den Einführungen der Handlungsfelder ‘festgesetzt’ sind. So entsteht Verwirrung und Unklarheit darüber, bis wann die Maßnahmen umgesetzt werden sollen.
- Es ist auffällig, dass viele Meilensteine aus Prüfaufträgen bestehen. Es stellt sich die Frage, warum diese Prüfungen noch nicht im vierjährigen Entstehungsprozess des Klimaplanes durchgeführt worden sind. So wirkt der Klimaplan unfertig.
- Neben den Prüfaufträgen gibt es viele Meilensteine, welche aus der Erarbeitung neuer Strategien oder der Etablierung von Informations- und Beratungsangeboten bestehen. Diese sind in einem gewissen Maß auch wichtig zur Erreichung der Klimaziele. Allerdings machen diese Art Meilensteine in manchen Handlungsfeldern einen überproportionalen Anteil der Meilensteine aus, während Maßnahmen, die direkt die Emissionen senken, zu kurz kommen.
- Es ist auffällig, dass einige benannte Meilensteine bereits umgesetzt sind. Allerdings wird dies oft nicht transparent gemacht. Das führt zu dem Eindruck, dass diese Meilensteine nur im Klimaplan stehen, um Erfolge nachweisen zu können.

3. Freiwilligkeit oder verbindliche Vorgaben?

Der Klimaplan benennt bisher so gut wie keine (geplanten) Vorgaben gegenüber Bürger\*innen, Verwaltung und Unternehmen. Stattdessen setzt der Klimaplan auf Beratung und (zu prüfende) finanzielle Unterstützung. Grundsätzlich unterstützen wir den Fokus auf Freiwilligkeit. In Anbetracht der Notwendigkeit, die Emissionen deutlich zu reduzieren, braucht es jedoch auch Strategien die Emissionsreduktion einzufordern, sollte Freiwilligkeit nicht zur erforderlichen Reduktion führen.

4. Das Thema Suffizienz spielt fast keine Rolle im Klimaplan

Es gibt drei Strategien in der Nachhaltigkeitspolitik: Effizienz (das Gleiche machen mit weniger Energieeinsatz – Beispiel LED Glühbirnen), Konsistenz (das Gleiche machen mit anderen Energieträgern – Beispiel Strom aus Sonne statt aus Kohle) und Suffizienz (weniger machen). Während die Themen Effizienz und Konsistenz (Umstieg auf erneuerbare Energien) eine große Rolle im Klimaplan spielen, kommt das Thema Suffizienz so gut wie nicht vor. Stattdessen ist weiteres Wirtschaftswachstum – also das Gegenteil von Suffizienz – implizit weiter ein Politikziel im Klimaplan. Wir denken, dass die Klimaschutzziele so nicht erreichbar sind und wir einen Paradigmen-Wechsel in der Klimapolitik brauchen, der die Notwendigkeit von Suffizienz statt ungebremstem Wachstum anerkennt. Dies ist mit dem vorliegenden Klimaplan nicht passiert.

5. Maßnahmen aus dem Gutachten haben es nicht in den Klimaplan geschafft

Einige sinnvolle, aber unpopuläre Maßnahmen haben es nicht aus dem wissenschaftlichen Gutachten in den Klimaplan geschafft. Diese dürfen aber nicht verloren gehen oder vergessen werden, sondern das Gutachten muss bei einer Evaluation des Klimaplanes wieder zur Hand genommen werden. Dabei muss genau geprüft werden, welche Maßnahmen aus dem

Gutachten nachträglich in den Maßnahmenkatalog des Klimaplanes aufgenommen werden können.

## Konkreter Blick auf Handlungsfelder

Im Folgenden wollen wir einen konkreten Blick in die einzelnen Handlungsfelder werfen. Nach einer kurzen Einleitung mit unserem Gesamteindruck zum jeweiligen Handlungsfeld listen wir Aspekte auf,

1. die wir begrüßen.
2. die wir für kontraproduktiv halten.
3. die uns fehlen.

### HF 1 Energie- und Wasserstoffwirtschaft

#### Gesamteindruck zum Handlungsfeld:

Insgesamt geht das Handlungsfeld in die richtige Richtung: Ausbau der erneuerbaren Energien und Ausstieg aus den Fossilen. Allerdings legt es einen (zu) großen Fokus auf Wasserstoff und vernachlässigt das Thema Batteriespeicher.

Wie schon in der Energiestrategie werden auch in diesem Kapitel des Klimaplanes einige wichtige Fragen der zukünftigen Energieversorgung nicht geklärt: Welche und wie viele Rohstoffe und Energieträger werden in Zukunft importiert und woher? Welche Rolle wird Erdgas in den kommenden 20 Jahren in der Energieversorgung in Brandenburg spielen? Brauchen wir eine Grundlast und wenn ja, wo kommt diese konkret her? Wie wird die Energieversorgung Berlins mitgedacht? Wie entwickelt sich der Strombedarf?

Zusätzlich fehlen in diesem entscheidenden Handlungsfeld (das Handlungsfeld macht über die Hälfte der Brandenburger Emissionen aus) Jahreszahlen bei den Maßnahmen und Meilensteinen. So wird nicht ersichtlich was bis wann passieren soll und wie die Maßnahmen auf die Zielerreichung in den Jahren 2030, 2040 und 2045 einzahlen.

Insgesamt wirkt das Kapitel zu unkonkret – sowohl was die Ziele als auch was die Maßnahmen und Meilensteine angeht. Für Unternehmen, aber auch für Privatperson bietet das Kapitel aus unserer Sicht wenig Planungsgrundlage oder -sicherheit.

#### Diese Aspekte begrüßen wir:

- Die Kohleverstromung wird deutlich als größter Emissionsfaktor in Brandenburg benannt.
- Der Kohleausstieg wird als „zentraler Schlüssel zur schnellen Reduktion erheblicher Mengen der Brandenburger CO<sub>2</sub>-Emissionen“ benannt.
- Fortsetzung und Verstärkung des Ausbaus erneuerbarer Energien werden als Ziele genannt.
- Eine dezentrale Energieversorgung wird angestrebt und die positiven Aspekte für regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze werden hervorgehoben.
- Das Ziel erneuerbare Energien verstärkt regional zu nutzen.
- Es wird das Ziel benannt, durch die Produktion heimischer erneuerbarer Energien unabhängig vom Import von fossilen Energieträgern zu werden.
- Beim PV-Ausbau wird – zumindest in der Einleitung – ein besonderer Fokus auf Dachanlagen und Parkflächen gelegt. PV-Freiflächenanlagen (FFA) in Verbindung mit landwirtschaftlicher Nutzung (Agri-PV) sowie FFA auf wiedervernässten Moorflächen (Moor-PV) sollen als zusätzliches wirtschaftliches Standbein für landwirtschaftliche Betriebe Berücksichtigung finden.

- Das Thema Flächenbedarf für den Ausbau erneuerbaren Energien wird erkannt und das Ziel gesteckt, den Flächenbedarf durch Flächen- und Ertragseffizienz zu minimieren. Außerdem werden bereits genutzte Flächen wie ehemalige Deponiestandorte als geeignete Flächen ins Spiel gebracht.
- Der erforderliche Netzausbau (Maßnahme 1.10) wird als Maßnahme benannt.
- Überschüssiger Strom soll durch regionale Speicher, Flexibilitätsmaßnahmen und zur Wasserstoff-Produktion genutzt werden, um die Abregelung erneuerbarer Energieanlagen zu vermeiden.
- Der Konflikt zwischen erneuerbaren Energien und dem Denkmalschutz wird erkannt und es werden Maßnahmen benannt, um Hindernisse für die erneuerbaren Energien zu reduzieren (Maßnahme 1.3).
- Aufbau eines Energieportals (Webseite) mit vielen relevanten Infos rund um Stand der Umsetzung der Energiestrategie und die Energiewende generell (Maßnahme 1.12).
- Die Finanzielle Teilhabe von Bürger\*innen und Kommunen soll gestärkt werden und auch Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften sollen unterstützt werden (Maßnahme 1.14).
- Beim Thema Wasserstoff wird auf heimisch produzierten Wasserstoff gesetzt. Wir begrüßen, dass der Klimaplan keine Pläne zum großflächigen Import von Wasserstoff beinhaltet.

Folgende Aussagen und Maßnahmen halten wir für kontraproduktiv oder falsch:

- Brandenburg wird als Spitzenreiter beim Ausbau der EE bundesweit dargestellt. Schaut man jedoch auf den Anteil Erneuerbarer Energien an der Bruttostromerzeugung ist Brandenburg auf Platz 8 im Bundesländer-Vergleich. Und auch in absoluten Zahlen ist Brandenburg weder beim Solarausbau noch im Windausbau auf Platz 1<sup>2</sup>. So wird das Gefühl erzeugt, dass wir in Brandenburg ja schon sehr gut sind und sich erstmal die anderen anstrengen müssen, bevor wir nächste Schritte gehen. Das stimmt so aber nicht.
- Die *Aussage* „Bereits im Jahr 2020 konnte der Stromverbrauch in Brandenburg rechnerisch komplett aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Dies hat einen deutlichen Klimaschutzeffekt, auch wenn dies sich nicht vollständig durch geringere THG-Emissionen in der THG-Bilanz Brandenburgs niederschlägt“ ist irreführend und schlicht falsch. Der Zubau von erneuerbaren Energien ist eine Voraussetzung für Klimaschutz und hat in dem Moment einen Klimaschutzeffekt, wenn fossile Energiequellen aus dem Energiemix gedrängt werden. Brandenburg hat aber mit der nach wie vor hohen Kohleverstromung die höchsten pro Kopf Emissionen in Deutschland und ist damit trauriges Schlusslicht in Sachen Klimaschutz in Deutschland.
- Mit Sätzen wie „Das Ende der Kohleverstromung wird deutschlandweit durch das Kohleausstiegsgesetz des Bundes geregelt. Bis spätestens im Jahr 2038 soll das letzte Kohlekraftwerk in Deutschland stillgelegt werden.“ schiebt die Landesregierung die Verantwortung für die Gestaltung des Kohleausstiegs an den Bund ab. Realpolitisch setzt sich Dietmar Woidke aber vehement gegen jede Ambition von Bundesebene ein, den Kohleausstieg vorzuziehen. Somit hat das Land sehr wohl eine Verantwortung und eine aktive Rolle beim Thema Kohleausstieg. Diese wird hier verschleiert.
- In weiteren Sätzen wird sogar der Kohleausstieg 2038 in Frage gestellt und als fast unmöglich dargestellt: „Der Kohleausstieg bis 2038 ist nur möglich, wenn die Energieversorgung in Deutschland gesichert bleibt und klare Antworten auch darüber vorliegen, wie günstige Preise

<sup>2</sup> Quelle: Agentur für erneuerbare Energien, Zahlen aus 2020: <https://www.laender-energiewende.de/uebersicht/bundeslaender/BW%7CBY%7CB%7CBB%7CHB%7CHH%7CHE%7CMV%7CNI%7CNW%7CRP%7CSL%7CSN%7CST%7CSH%7CTH%7CD/kategorie/top+10>

für Industrie, Wirtschaft und Haushalte gewährleistet werden können, die notwendigen Netze ausgebaut sind und ausreichend Energiespeicherkapazitäten sowie Kraftwerke für eine sichere Grundlast vorhanden sind und der Strukturwandel in den Revieren greift. Die Energieversorgung darf dabei nicht gefährdet werden, weder in der Lausitz, in Ostdeutschland noch in ganz Deutschland. Auch ist es zentral, dass die Sozialverträglichkeit berücksichtigt wird.“ Obwohl klar ist, dass der Kohleausstieg sogar deutlich früher als 2038 im besten Fall sogar vor 2030 kommen muss, wenn die Zwischen- und Sektorziele des Klimaplan erreicht werden sollen, wird hier Stimmung gegen einen frühen Kohleausstieg gemacht. Aussagen wie diese sind also mindestens kontraproduktiv. Eigentlich stellen sie den ganzen Klimaplan in Frage.

- Wie schon in der Energiestrategie wird dem Wasserstoff eine überhöhte Rolle im Klimaplan zugewiesen. Dabei wird im Gutachten ganz klar die Empfehlung ausgesprochen, das Elektrifizierungs-Szenario zu bevorzugen, da es am Ende für alle günstiger und sicherer ist, so viele Prozesse wie möglich zu elektrifizieren und nur in Ausnahmefällen Wasserstoff zu nutzen. Von diesem Ansatz ist im HF 1 nichts zu lesen. Im Gegenteil, fallen immer wieder Sätze, die den Wasserstoff ins Zentrum der Energiewende rücken: *„Wasserstoff spielt als Energieträger in dem zukünftigen dekarbonisierten Energiesystem eine **zentrale Rolle.**“* // *„Wasserstoff stellt **ein zentrales Element zum Gelingen der Energiewende** und der Erreichung von Klimaneutralität dar.“* // *„Dem Wasserstoff kommt jedoch nicht nur eine herausgehobene Rolle zur Dekarbonisierung von Industrie, **Wärme-, Strom- und Mobilitätssektor** zu, sondern darüber hinaus auch und vor allem eine **zentrale Funktion zur Sicherung der Energieversorgung.**“* Gerade dieser letzte Satz widerspricht dem wissenschaftlichen Gutachten und ist irreführend. Gerade in den Sektoren Wärme und Mobilität sollte vor allem die Elektrifizierung eine „herausgehobene Rolle“ einnehmen und Wasserstoff nur in absoluten Ausnahmefällen genutzt werden.
- Die Ausbauziele für PV halten wir für zu gering.

#### Diese Aspekte fehlen uns:

- Beim Thema Wasserstoff fehlen uns folgende Aspekte:
  - Was sind die konkreten Ausbauziele für Wasserstoff? Beispielsweise in Bezug auf Erzeugungsmenge und Kraftwerksleistung?
  - Deutlich benannter Vorrang für Elektrifizierung vor Wasserstoff
    - Konkrete Anwendungsfelder für Wasserstoff nennen und priorisieren und auch Anwendungsfelder für Wasserstoff ausschließen
  - Das Ziel, Wasserstoff aus 100% EE zu erzeugen (bisher ist im Klimaplan nicht näher benannt, woraus der Wasserstoff hergestellt werden soll)
  - Im Klimaplan finden sich keine Aussagen zum Thema Import von Wasserstoff. Ist dieser geplant? Und wenn ja, aus welchen Ländern? Und wie wird der Wasserstoff dort erzeugt?
- Es fehlt eine Abschätzung der Energiebedarfe generell und Strombedarfen im Speziellen für die Zukunft.
- Es fehlen Aussagen zum angestrebten Energiemix 2030, 2040 und 2045.
- Der zu erwartende steigende Strombedarf durch die Elektrifizierung in den Bereichen Wärme und Mobilität wird nicht als Herausforderung benannt und entsprechend gibt es keine Strategie zum Umgang damit.
- Es werden zwar Ausbauziele für PV genannt, jedoch werden diese nicht weiter konkretisiert:
  - Wie viel GW Freiflächen PV? Wie viel Agro-PV? Wie viel Dach-PV, ...?



- Es wird zwar das Ziel ausgegeben, dass der Ausbau der EE möglichst flächenschonend passieren soll, allerdings fehlen konkrete Ideen dafür. Eine Maßnahme wäre zum Beispiel der Ausbau von PV entlang von Straßen zu priorisieren. Dies wird aber nicht genannt.
- Das Konzept „systemdienlicher Ausbau der EE“ gibt es im Klimaplan nicht. Dazu würde zum Beispiel zählen:
  - PV, Wind und Elektrolyseure möglichst an einem Standort aufbauen
  - Vor allem dort Windparks und freiflächen-PV installieren, wo Industriestandorte geplant sind oder schon existieren (verbrauchsnahe Erzeugung)
- Das Thema Strom-Speicher kommt viel zu kurz. Der Ausbau von Batterien bzw. Stromspeichern (neben Wasserstoff) wird nur am Rande erwähnt (Maßnahme 1.9) und auch Speicherkonzepte für lokaler Ebene spielen keine Rolle.
- Der Energieträger Erdgas spielt so gut wie keine Rolle im Klimaplan und es gibt keine konkreten Aussagen zu der Nutzung dieses Energieträgers in Zukunft (Wie viel? Und wofür?)
- Beim Thema Neubau von Gaskraftwerken bleibt der Klimaplan ebenfalls sehr allgemein: *„Der Neubau von Kraftwerken ist zentral, um nach dem Abschalten der Kohlekraftwerke die Stromversorgung klimaneutral sicherstellen zu können, sofern nicht in ausreichendem Maße Strom aus erneuerbaren Energien gewonnen wird oder aus Speichern zur Verfügung steht. Die Kraftwerke der Zukunft müssen erneuerbare Energien nutzen und alle Systemdienstleistungen eines konventionellen Kraftwerks bereitstellen können. Dafür sind Kraftwerke erforderlich, die grundsätzlich mit grünem Wasserstoff betrieben werden können. Gaskraftwerke (H2-ready) werden für eine Übergangszeit eine wichtige Rolle spielen. Die neuen Anlagen müssen am Netz sein, um nach dem Abschalten von Kohlekraftwerken die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können.“* Eine Antwort auf folgende Fragen bleibt aus: Wie viel Kraftwerksleistung brauchen wir wann? Wann sollen die Gaskraftwerke gebaut werden? Wann sollen sie dann auf grünen Wasserstoff umgestellt werden? Und wo kommt der Wasserstoff her? Solange diese Fragen nicht geklärt sind, lässt dieser Absatz viel Spielraum für eine unnötig hohe Verwendung von Erdgas und den energie- und emissionsintensiven Bau von Kraftwerken, die später nicht gebraucht werden.
- Es gibt keine Zielformulierung bis zu welchem Jahr die Stromerzeugung auf 100% EE umgestellt sein soll.
- Es gibt keine Aussagen zum Thema Rohstoffbedarf für den Ausbau der EE.
- Es gibt keine Aussagen zum Export von Strom und weiteren Energieträgern nach Berlin und in andere Bundesländer.
- Es gibt keine Maßnahmen mit dem Ziel den Endenergiebedarf zu senken (Suffizienz).
- Größtenteils fehlen Jahreszahlen bei den Maßnahmen und Meilensteinen (außer bei Maßnahmen, für die nur das MLUK zuständig ist).



## 2 Klimaneutrale Industrie

### Gesamteindruck zum Handlungsfeld:

Im Handlungsfeld „klimaneutrale Industrie“ wird besonders deutlich, dass der Klimaplan weiter auf die Erhaltung des Status Quo und Wirtschaftswachstum setzt und das Thema „Suffizienz“ nicht mitgedacht wird. Dem Green Economy Ansatz folgend, sollen die bestehenden Prozesse grün gemacht und umgestellt werden. Vom Rückbau oder der Reduktion klimaschädlicher Industrie ist nicht die Rede. Statt Flächenrecycling, wird sogar die weitere Ausweisung von Gewerbeflächen als Ziel benannt. Auf der Maßnahmenebene wird in diesem Handlungsfeld besonders deutlich, dass sich das Land nicht an klare Vorgaben für Unternehmen herantraut. Keine der acht Maßnahmen hat das Potenzial direkt Emissionen zu vermeiden. Stattdessen sieht sich das Land in der Rolle die Industrie im Land zu halten und durch Beratung und Förderung zu unterstützen. Die Maßnahmen bestehen vorrangig aus dem Aufbau von Netzwerken, Unterstützungs- und Beratungsangeboten, Weiterbildung und der Entwicklung eines Labels für klimaneutrale Industrieparks. Zusätzlich nutzt die Landesregierung den Klimaplan, um die Ermöglichung der umstrittenen Methode CCS (CO<sub>2</sub>-Speicherung) als Ziel zu setzen.

### Diese Aspekte begrüßen wir:

- Das Kapitel benennt klar die größten Emissionsquellen im Sektor: *„Die energieintensive Industrie hat einen signifikanten Anteil an den THG-Emissionen der Brandenburger Wirtschaft. Sechs Unternehmen aus den Bereichen Raffinerien, Stahlerzeugung und Zementproduktion verursachten im Jahr 2021 allein über 9 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen und damit etwa 95 Prozent der Emissionen der gesamten Industrie (inklusive Raffinerien und Industriekraftwerke). Die Stahl- und Zementproduktion war im Jahr 2020 für 77 Prozent der Emissionen im Sektor Industrie verantwortlich.“*
- Es wird das Ziel benannt, die Elektrifizierung von Prozessen prioritär voranzutreiben.
- Es wird das Ziel benannt, die direkte Nutzung regional erzeugter EE zu forcieren.
- Es gibt Maßnahmen, welche einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zum Ausbau der EE leisten sollen. So sollen Aus- und Weiterbildungen an die aktuellen Bedarfe der Transformation und des Klimaschutzes angepasst werden.

### Folgende Aussagen und Maßnahmen halten wir für kontraproduktiv oder falsch:

- Obwohl die Stahl- und Zementproduktion für den mit Abstand größten Anteil der THG-Emissionen im Industrie-Sektor verantwortlich ist und die Umstellung auf klimaneutrale Prozesse ohne CCS/ CCU aktuell unmöglich ist, wird diese nicht hinterfragt. Im Gegenteil, das Land bekräftigt im Klimaplan die Absicht, diese Industrie im Land zu behalten und räumt dem höchste Priorität ein: *„Den systemrelevanten energieintensiven Unternehmen aus den Branchen Stahl- und Metallverarbeitung, Zement, Papier und Chemie wird eine besonders herausgehobene Rolle zukommen. Der Transformationsprozess muss so ausgestaltet werden, dass die industrielle Basis erhalten werden kann.“ // „Die Unternehmensstandorte [der energieintensiven Industrie] sollen erhalten bleiben. // „Der Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Transformation“*
- Das Thema CCU und CCS sehen wir kritisch. Wahrscheinlich kommen wir daran in Zukunft nicht mehr vorbei, trotzdem muss es das letzte Mittel bleiben, da es bisher keine sicheren Methoden und in Brandenburg/ Deutschland keine Speicherorte dafür gibt. Eine breite Anwendung würde zu enormen Herausforderungen führen und den Bemühungen um eine Reduktion der THG-Emissionen entgegenwirken. Daher begrüßen wir, dass die Methode vorrangig im Zusammenhang mit schwer oder unvermeidbaren Restemissionen in

Industrieprozessen genannt wird und nicht in einem breiteren Anwendungsbereich angedacht wird: „Derzeit sehr schwer oder unvermeidbare Restemissionen der Industrie, zum Beispiel in der Zementproduktion, sollten unter Anwendung der CCU-Technologie (Carbon Capture and Utilization – CCU; zu deutsch: CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Verwendung) weiterverarbeitet und idealerweise einer zukünftigen Kohlenstoffkreislaufwirtschaft zugeführt werden oder durch CCS-Technologien (Carbon Dioxide Capture and Storage – CCS; zu deutsch: CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung oder auch CO<sub>2</sub>-Sequestrierung) sicher gespeichert werden.“ Dennoch bleibt diese Formulierung sehr vage und spezifiziert nicht, was „schwer- oder unvermeidbare Restemissionen“ sind und in welcher Größenordnung diese erwartet werden. Dass CCS und CCU überhaupt im Klimaplan auftauchen und damit als legitimes Mittel im Klimaschutz angebracht werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt auch Hoffnungen bei anderen Akteuren wecken und den Handlungsdruck zur Reduktion von Emissionen senken. Das ist aus unserer Sicht das falsche Signal.

Diese Aspekte fehlen uns:

- Es wird nicht klar, wie mit den Maßnahmen im Klimaplan die Sektorziele für 2030, 2040 und 2045 in diesem Handlungsfeld erreicht werden sollen. Bis ins Jahr 2030 (in 6 Jahren) sollen die Emissionen laut Plan um mehr als 50% im Vergleich zu 2020 sinken:
  - 2020 (Status Quo): 7,8 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente
  - 2030: 3,6 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente
  - 2040: 1,4 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente
  - 2045: 0,8 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente
- Es fehlt eine Annahme darüber, ab wann und in welchem Umfang CCS und CCU nötig sein wird und wie und wo die Einlagerung von CO<sub>2</sub> angedacht ist.
- Uns fehlen grundsätzliche Überlegungen zu Industrieprozessen: Wie können in Zukunft ökologische und gesundheitliche Folgekosten fair eingepreist werden? Können CO<sub>2</sub>-intensive Produkte reduziert oder durch andere Produkte ersetzt werden? Wie kommen wir dahin, insgesamt die natürlichen Ressourcen zu schonen und weniger zu produzieren (Suffizienz)?
- Es fehlen konkrete Maßnahmen oder Vorgaben für die (THG-intensive) Industrie, zum Beispiel:
  - Recycling-Quoten von Stahl erhöhen
  - Industrie verpflichtet, sich am Ausbau der EE/ an der Energiewende zu beteiligen
  - Meldepflichten für Abwärme
- Es sind nicht einmal freiwillige Vereinbarungen mit den Unternehmen (wie Klimaschutzvereinbarungen) vorgesehen.

## HF 3 Wärmewende, Bauen und Wohnen

### Gesamteindruck zum Handlungsfeld:

Das Handlungsfeld Wärmewende, Bauen und Wohnen ist stark davon gekennzeichnet, dass viele Handlungsoptionen Aufgabe der Kommunen sind. Unter den Maßnahmen und Meilensteinen im Klimaplan der Landesregierung haben die meisten deshalb einen Förder-, Unterstützungs- oder Informationscharakter.

Nichtsdestotrotz verpasst es dieses Kapitel Suffizienzmaßnahmen zu nutzen, um beispielsweise die Neubaurate zu reduzieren oder Bestandsgebäude besser vor Abriss zu schützen. Auch die gesetzlichen Regulierungsoptionen, die das Land hat, werden nicht ausreichend in den Blick genommen.

Obwohl „Wohnen“ Teil der Kapitelüberschrift ist, gibt es bis auf die Wärmeversorgung keine Maßnahmen dazu. Die stetig steigende Pro-Kopf-Wohnfläche wird im Einleitungstext problematisiert, bleibt aber ohne Maßnahme.

### Diese Aspekte begrüßen wir:

In der Einleitung werden viele zentrale Herausforderungen im Handlungsfeld benannt, darunter:

- Im Bereich Wärmewende:
  - Umstellung der Wärmeerzeugung auf erneuerbare Energien: Abkehr von fossilen Energieträgern (auch Erdgas) und Umstellung auf Geothermie, Solarthermie, Abwärmenutzung
  - Dekarbonisierung und Nachverdichtung der Fernwärme
  - Ausbau und Integration von (mittel)tiefen Erdwärmepumpen in bestehende Wärmenetze
  - Quartierslösungen für die Energieversorgung
- Im Bereich Bauen:
  - Reduktion des Energiebedarfes (Strom und Wärme) in Gebäuden (energetische Sanierungsraten erhöhen)
  - Klimafreundliche und recyclingfähige Materialien für Sanierung und Neubau nutzen
  - Lebenszyklusbetrachtung von Gebäuden bei Neubau
- Im Bereich Wohnen:
  - Bereitstellung von bezahlbarem und klimafreundlichem Wohnraum
  - Bei Sanierung und Neubau auf bezahlbare Mietpreise achten
- Zusätzlich wird klar benannt, dass viele Maßnahmen in der Verantwortung der Kommunen liegen, das Land die Kommunen aber nach allen Kräften unterstützen muss.

Auf Maßnahmenebene begrüßen wir vor allem folgende Maßnahmen:

- M 3.2 Rechtsrahmen kommunale Wärmeplanung: Hier nimmt das Land die eigenen Regulierungsaufgaben wahr. Allerdings bleibt die Maßnahme sehr unkonkret.
- M 3.4 Aufbau eines Wärmekatasters: Wenn diese Maßnahme schnell umgesetzt wird und für Kommunen (und ggf. Privathaushalte) zugänglich gemacht wird, kann das Wärmekataster sehr hilfreich sein. Leider wird der Zeithorizont der Maßnahme nicht klar.
- M 3.6 Aufbau der Geothermie
- M 3.8 Erarbeitung von Handlungsempfehlungen bis Ende 2024 zur Erzeugung und Nutzung von bio-basierten und ressourcenschonenden Baustoffen

### Folgende Aussagen und Maßnahmen halten wir für kontraproduktiv oder falsch:

- Bei nachhaltigen Baustoffen wird dem Baustoff Holz eine sehr zentrale Rolle zugesprochen (M3.7: Potentialanalyse für Holz aus Brandenburger Wald). Dabei bleibt aber die Rahmenbedingungen unklar: In welcher Form soll Holz verbaut werden? In welcher Menge sind Neubauten noch angestrebt? Woher kommt das Holz? Wir brauchen in Brandenburg (und auch überall sonst) intakte Wälder. Die Nutzung von Holz als Baustoff kann also nur in engen Grenzen erfolgen. Für andere Materialien wiederum (wie z.B. Stroh, Flachs, Schilf oder Hanf) sollen nur Handlungsempfehlungen zur Erzeugung und Nutzung erarbeitet werden. Hier gibt es ein Ungleichgewicht.
- Die Maßnahmen und Meilensteine sind vorwiegend als „Unterstützung“ oder „Erarbeitung“ formuliert. Informationsbeschaffung und Veröffentlichung spielen sicherlich eine wichtige Rolle, sich darauf zu beschränken führt aber zu weniger Emissionsreduktion, weil die Umsetzung freiwillig bleibt.

### Diese Aspekte fehlen:

- Obwohl viele wichtige Handlungsschwerpunkte in diesem Sektor in der Einleitung erwähnt werden, fehlen im Maßnahmenkatalog konkrete Maßnahmen und Meilensteine dazu. Dies gilt zum Beispiel für:
  - Erhöhung der Sanierungsrate (diese wird nur für Landesliegenschaften als Maßnahme aufgeführt), obwohl hier hoher Handlungsbedarf besteht, da die Sanierungsrate laut wissenschaftlichem Zwischengutachten zum Klimaplan (S. 57) in Brandenburg zuletzt rückläufig war.
  - Lebenszyklusbetrachtung und Graue Energie der Gebäude werden als wichtiger Faktor zur Emissionsreduktion erwähnt. Dies spiegelt sich in den Maßnahmen jedoch nur als Förderung eines Modellprojektes wider (M 3.9)).
  - Maßnahmen zum bezahlbaren Wohnen fehlen.
- Der Ausbau von Wärmepumpen, Solarthermie und PV-Anlagen für Privatgebäude wird nicht adressiert.
- Suffizienz:
  - Emissionen durch Neubau werden kaum problematisiert. Stattdessen wird darauf verwiesen, dass Bestandsgebäude im Vergleich zu Neubauten einen größeren Bedarf nach energetischer Sanierung haben, was natürlich stimmt, die Emissionen der Neubauten aber schlecht ins Verhältnis setzt.
  - Im Bereich Wohnen fehlen beispielsweise Ansätze, um die Pro-Kopf-Wohnfläche zu reduzieren (vor allem bei Menschen, die sehr viel Wohnraum pro Person haben).
- Unternehmen werden nicht als expliziter Adressat von z.B. Ausbau der Geothermie (M 3.6) genannt (Fokus auf Kommunen).
- Es fehlen konkrete Vorgaben, zum Beispiel:
  - Ab wann soll der neue Einbau von fossilen Wärmequellen nicht mehr möglich sein?
  - Ab wann sollen keine fossilen Wärmequellen mehr betrieben werden dürfen?
  - Welche Sanierungsrate wird angestrebt?
  - Soll es eine PV/Solarpflicht geben? Wenn ja, ab wann?
- Im Handlungsfeld sollen die Emissionen bis 2030 im Vergleich zu 2020 zu über 50% gesenkt werden (von 3,9 Mio. Tonnen 2020 auf 1,9 Mio. Tonnen 2030). Es bleibt unklar, wie genau diese Reduktion in den kommenden 6 Jahren mit den vorliegenden Maßnahmen erreicht werden soll.

## HF 4 Verkehr und Mobilität

### Gesamteindruck zum Handlungsfeld:

Das Handlungsfeld Verkehr und Mobilität ist ein Handlungsfeld mit großen Herausforderungen. Das Gutachten zum Klimaplan stellte fest: „Mit Blick auf die langfristige Trendentwicklung zeigt sich eine ansteigende Entwicklung [der Treibhausgasemissionen] insbesondere beim dominierenden Straßenverkehr sowie auch beim Luftverkehr.“ (IÖW 2022: 4). Das heißt, es geht in diesem Handlungsfeld um ein politisches Umdenken und das Herbeiführen der Trendumkehr. Dieser Notwendigkeit wird das Kapitel kaum gerecht. Es bleibt an vielen Stellen schwammig und unkonkret und bleibt hinter dem zurück, was machbar wäre. Obwohl in den Maßnahmen viele wichtige Ansatzpunkte benannt sind, bleiben die dazugehörigen Meilensteine weitgehend ohne Substanz und verweisen in großen Teilen nur auf schon bestehende Strategien.

Das Kapitel erweckt den Eindruck, dass sich das Land nicht als Gestalter in Sachen Verkehrs- und Mobilitätswende sieht, sondern in weiten Teilen hauptsächlich als Förderer: *„Auf Landesebene bestehen Handlungsspielräume bei der Verkehrs- und Mobilitätswende insbesondere im Hinblick auf flankierende und ergänzende Maßnahmen durch Planung, Förderungen, Beratung, Strategien, Infrastruktur- und Angebotsausbau, Förderprogramme und gesetzliche Ausgestaltung“.*

### Diese Aspekte begrüßen wir:

- Vor allem in der Einleitung wird deutlich, dass rein technische Lösungen (Antriebswende) nicht ausreichen, um die Klimaziele in diesem Handlungsfeld zu erreichen. Vielmehr brauchen wir neben der Abkehr von fossil betriebenen Fahrzeugen auch eine Mobilitätswende, also die Verlagerung vom Motorisierten Individualverkehr auf umweltfreundlichere Verkehrsarten und die Verkehrsvermeidung. Dies wird auch in Maßnahme 4.4 konkreter unterlegt.
- Die Einleitung macht deutlich, dass es im Verkehrssektor auch graue THG-Emissionen gibt, also Emissionen, die beispielsweise beim Bau von Fahrzeugen oder beim Straßenbau entstehen.
- Die Einleitung macht zudem deutlich, dass das Ziel im Verkehrssektor sein muss, die benötigte Gesamtenergiemenge zu reduzieren.
- Wichtige Bausteine für den ÖPNV wie Angebotsorientierung, Bedienstandards, Mobilitätsgarantie und Reaktivierung werden genannt.

### Folgende Aussagen und Maßnahmen halten wir für kontraproduktiv oder falsch:

- In Maßnahme „M 4.3: Antriebswende im ÖPNV“ werden auch Wasserstoffbusse und Wasserstoffzüge als Lösungen genannt. Da der Einsatz von Wasserstoff sehr viel ineffizienter ist (und damit einen höheren Endenergiebedarf bedeutet) als die direkte Elektrifizierung halten wir dies für den falschen Weg. Es gibt bereits die Technologien, um den Bus- und Schienenverkehr zu elektrifizieren. Dies sollte bei der Umstellung höchste Priorität haben.

### Diese Aspekte fehlen

- Insgesamt bleibt unklar, wie es nach 2030 weitergeht. Der Klimaplan bezieht sich immer wieder auf die Mobilitätsstrategie, die hat aber das Zieljahr 2030. Es wird also nicht deutlich, wie die restlichen 3,4 Mio. Tonnen nach 2030 reduziert werden sollen.
- Es erfolgt keine Einordnung, ob die Sektorziele (3,4 Mio. Tonnen 2030 und 1,1 Mio. Tonnen 2040) mit der Zielsetzung 60% Umweltverbund bis 2030 erreichbar sind, bzw. ob und welche zusätzlichen Maßnahmen gebraucht werden.
- Zu den Maßnahmen:

- M 4.1 Ausbau des ÖPNV-Angebotes: Die Streckenreaktivierung braucht mehr als Potenzialanalysen und Machbarkeitsstudien. Hier fehlen konkrete Schritte, die eine Reaktivierung ermöglichen. Dazu gehört neben der technischen Instandsetzung auch das Thema Fachkräftesicherung und die Verbesserung von Arbeitsbedingungen.
- M 4.2 Attraktivitätssteigerung des ÖPNV: Hier fehlen Aussagen dazu, inwiefern das Angebot des ÖPNV auch in Abend- und Nachtstunden ausgebaut werden soll. Außerdem vermissen wir das klare Bekenntnis zu einem massiven Ausbau des ÖPNV. Beim Thema Preisgestaltung fehlt die Zielstellung, zielgruppengerechte Tarife einzuführen, wie beispielsweise ein kostenloses Schüler\*innen-Ticket.
- M 4.4 Verringerung des MIV: Ob der Anteil des MIV am Modal Split gesenkt werden kann, hängt nicht nur von der Attraktivität anderer Verkehrsmittel (ÖPNV & Rad) ab, sondern hat auch maßgeblich damit zu tun, inwiefern der MIV selbst beispielsweise durch Straßenbau und günstige Stellplätze weiter gefördert wird. Hier fehlen uns Ansätze, die bestehende Privilegien für den MIV reduzieren.
- M 4.6 Verlagerung des Güterverkehrs: Beim Thema Transitverkehr fehlt das Vorhaben, mit den Start und Zielregionen des Verkehrs zusammen zu arbeiten, um die notwendigen Trassen zielgerichtet auszubauen. Besonders beim Güterverkehr über weite Strecken, lohnt sich die Schiene nicht nur ökologisch, sondern auch finanziell für die Unternehmen. Dazu muss aber die entsprechende Infrastruktur vorhanden sein. Außerdem fehlen uns Ansätze, wie auch beim Güterverkehr Verkehrsaufkommen insgesamt reduziert werden kann.
- M 4.7 Luftverkehr: Die Lösungsansätze zur Reduktion der THG-Emissionen im Luftverkehr beziehen sich ausschließlich auf eine Antriebswende. Dass es auch eine Reduktion des Flugverkehrs braucht, wird nicht thematisiert. Außerdem fehlt eine kritische Bewertung zur Finanzierung des Flughafens durch das Land. Diese Finanzierung müsste an Bedingungen geknüpft werden oder wegfallen.

## HF 5 Landwirtschaft

### Gesamteindruck zum Handlungsfeld:

Das Handlungsfeld Landwirtschaft wurde schon im Gutachten als "besonders" beschrieben, weil hier immer Restemissionen bleiben werden, solange wir Bodenbearbeitung und Tierhaltung haben wollen. Trotzdem gilt es, diese unvermeidbaren Emissionen so weit wie möglich zu reduzieren. Im Klimaplan wird dafür hauptsächlich auf Förderprogramme und Beratung gesetzt und die konkrete Ausarbeitung von Maßnahmen wird auf andere, noch zu erarbeitende Strategien verschoben (siehe Nutztierstrategie oder Eiweißstrategie). Es finden sich also kaum konkrete Maßnahmen und Ziele in diesem Handlungsfeld des Klimaplanes. Die übergeordneten Ansatzpunkte und Ziele gehen jedoch in die richtige Richtung. Allerdings ist der Umstand problematisch, dass das Handlungsfeld Ernährung ohne Erklärung verschwunden ist und damit auch das Problem der Lebensmittelverschwendung mit seinen klimaschädlichen Emissionen nicht behandelt wird.

### Diese Aspekte begrüßen wir:

Grundsätzlich werden viele wichtige Themen und Handlungsschwerpunkte in der Einleitung benannt. Dazu gehören unter anderem:

- Die Erhöhung der Weidetierhaltung zulasten der Stallhaltung
- Das Schließen der regionalen Nährstoffkreisläufe durch Getreide-Dünger-Kooperationen (konkretisiert in M 5.7)
- Die Reduktion von Mineraldünger-Einsatz
- Die landwirtschaftliche Energieerzeugung durch Agri-/ und Moor-PV stärken
- Die Reduktion von Eiweißfutter-Importen und die Erhöhung der Eigenfutterquoten
- Das Anstreben von humuserhaltenden/ humusmehrenden Bewirtschaftungsformen und standortangepassten Fruchtfolgegestaltungen.

### Folgende Aussagen und Maßnahmen halten wir für kontraproduktiv oder falsch:

Es wird mehrfach das Ziel formuliert, die Tierbestände zu stabilisieren und nicht weiter zu reduzieren. Wenn wir aber den Zeitraum bis 2045 betrachten, wird es notwendig sein, auch in Brandenburg die Tierbestände weiter zu reduzieren, um die unvermeidbaren Emissionen aus der Tierhaltung zu minimieren. Natürlich muss dies auch mit einem geringeren Konsum von tierischen Produkten einhergehen. Die Reduktion der Tierbestände darf nicht zu Verlagerungseffekten der Emissionen in andere Länder und Regionen führen, weil wir den Import von Fleisch erhöhen.

### Diese Aspekte fehlen uns:

- Es ist auffällig, dass in diesem Handlungsfeld viele Meilensteine mit „Prüfung ...“ oder „Erarbeitung einer Strategie...“ beginnen. Es bleibt unklar, ob nach der Prüfung oder der Erarbeitung von weiteren Strategien konkrete Maßnahmen folgen. Das heißt, es fehlt in diesem Handlungsfeld an konkreten Maßnahmen und Vorgaben.
- Während das Kapitel im Gutachten noch „Landwirtschaft und Ernährung“ hieß, ist der Teil Ernährung im Klimaplan ohne weitere Begründung weggefallen, bzw. wurde sehr verkürzt in das Handlungsfeld 8.5 geschoben. Dies macht eine große Lücke auf, da das Thema Ernährung auch ein wichtiger Bestandteil von Klimaschutz ist. Beispielsweise wird nun das wichtige Thema Lebensmittelverschwendung und dessen klimaschädliche Folgen im Klimaplan nicht mehr thematisiert.
- Dass es in der Landwirtschaft neben Emissionen aus der Tierhaltung und der Bodenbewirtschaftung (vor allem Methan und Lachgas) auch energiebedingte Emissionen aus



dem Einsatz von fossilen Brennstoffen gibt, wird in diesem Handlungsfeld nur am Rande erwähnt. Entsprechend fehlen auch Ansätze, um diese energiebedingten Emissionen zu reduzieren und mittel- bis langfristig auf null zu senken. Der einzig vorhandene Ansatz ist, die Energieeffizienz zu erhöhen. Unbeantwortet bleibt die Frage, wie die Landwirtschaft ganz auf fossile Energieträger verzichten kann.

- Beim Thema Vorbildfunktion auf landeseigenen Flächen fehlt die Einführung von festen Richtlinien zur nachhaltigen Bewirtschaftung bei neuen und bestehenden Pachtverträgen.
- Es fehlt eine finanzielle Förderung von dauerhaften Landschaftselementen in der Landwirtschaft, wie zum Beispiel Hecken, Blühstreifen oder Agroforstsysteme. Diese können helfen, Bodenerosion und Biodiversitätsverlust zu verhindern, CO<sub>2</sub> zu binden und den Humusaufbau zu stärken.
- M 5.5 Stärkung einer klimaschonenden Landwirtschaft: Hier fehlt ein konkretes Ziel zur Erhöhung des Anteils des Ökolandbaus. Das Ziel sollte bei mindestens 30% im Einklang mit dem GAP-Strategieplan der Bundesregierung liegen.

## HF 6 Abfall und Kreislaufwirtschaft

### Gesamteindruck zum Handlungsfeld:

Die Einleitung führt gut in das Thema Abfall und Kreislaufwirtschaft ein und benennt viele wichtige Handlungsfelder. Auf der Maßnahmenebene werden jedoch zentrale Themen für dieses Handlungsfeld wie zum Beispiel die Abfallvermeidung nicht weiter mit konkreten Maßnahmen unterlegt. Des Weiteren haben die Meilensteine der Maßnahmen oft nur einen sehr kurzen Zeithorizont (bis 2025) und/ oder bestehen größtenteils aus schon angestoßenen Prozessen. Nur bei zwei der sechs Maßnahmen gibt es Meilensteine, die bis 2028 bzw. 2029 reichen. Insgesamt erscheinen die Maßnahmen nicht ausreichend, um die Sektorziele zu erreichen. Positiv ist aber aufgefallen, dass in diesem Handlungsfeld die Meilensteine konsequent mit Jahreszahlen unterlegt sind. Ein solcher Zeithorizont fehlt in vielen anderen Handlungsfeldern.

### Diese Aspekte begrüßen wir:

Die Einleitung geht auf viele zentrale Themen in diesem Handlungsfeld ein. Zum Beispiel:

- Fokus auf Abfallvermeidung
- Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit beim Produktdesign mitdenken
- Verpackungsabfälle in der Logistik reduzieren und vermehrt Mehrwegverpackungen nutzen
- Emissionen aus dem Transport von Abfällen durch kürzere Wege reduzieren
- Ziel der Transformation des Bausektors hin zu mehr Kreislaufwirtschaft
  - Thematisierung von geringen Recyclingquoten von Bauschutt

Zusätzlich ist uns positiv aufgefallen, dass in diesem Handlungsfeld die Meilensteine konsequent mit Jahreszahlen unterlegt sind.

### Diese Aspekte fehlen uns:

- Das Problem der Verpackungen wird zwar in der Einleitung erwähnt, findet sich aber in den Maßnahmen nicht wieder. Wünschenswert wäre eine Maßnahme, die sich konkret mit den Themen Verpackungen und Einwegplastik beschäftigt. Hier entstehen sowohl in der Logistik als auch im privaten Bereich riesige Mengen Abfall, welche vermieden werden können.
- Generell fehlt das Thema Abfallvermeidung in den Maßnahmen, obwohl dieses als zentral in der Einleitung beschrieben wird.
- Obwohl der Bausektor sowohl in der Einleitung als auch in Maßnahme 6.6 adressiert wird, fehlt ein zentrales Bekenntnis zu Sanierung statt Abriss und Neubau. Gerade mit der Abrissförderung (Landesförderung) hat das Land einen Hebel in der Hand, um Abriss aus ästhetischen Gründen in Zukunft nicht mehr weiter zu unterstützen.
- Das Thema Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit von Produkten wird zwar in der Einleitung angeschnitten, in den Maßnahmen gibt es aber keine konkreten Handlungsideen dazu.

## HF 7 Landnutzung, Forstwirtschaft und Senkenwirkung

### Gesamteindruck zum Handlungsfeld:

Das Handlungsfeld 'Landnutzung, Forstwirtschaft und Senkenwirkung' scheint von besonderer Bedeutung für die Erreichung der Klimaneutralität in Brandenburg zu sein. Brandenburgs Wälder sind momentan die einzigen nennenswerten Nettokohlenstoffsinken. Durch die voranschreitende Klimakrise drohen aber auch die Wälder sich langfristig zu Kohlenstoffquellen zu entwickeln. Hauptaufgabe des Managements von Wäldern wird es sein, diesem Verlust der Senkenfunktion entgegenzuwirken. Ob darüber hinaus eine Ausweitung der Senkenfunktion möglich ist – wie es das Ziel im Klimaplan ist, bezweifeln wir.

Im Gegensatz dazu emittieren die Moore in Brandenburg aktuell kontinuierlich große Mengen Treibhausgase. Das gesetzte Ziel im Klimaplan ist es, diese Emissionen durch Veränderungen der Flächennutzung, Wasserstandsanhebungen und Renaturierungen zukünftig auf ein Niveau zu senken, das mit dem Pariser Klimaschutzabkommen vereinbar ist (Tanneberger et al., 2021). Diese Zielsetzung ist für uns nicht verhandelbar. Dabei ist uns klar, dass ein Großteil der Moorflächen in Brandenburg aktuell landwirtschaftlich genutzt wird und die Emissionsreduktionsmaßnahmen somit extreme Folgen für die Branche, aber auch das gesamte ländliche Leben mit sich bringen. Diese Transformation ist in ihrem Ausmaß vergleichbar mit dem Kohleausstieg. Daher können die zur Zielerreichung nötigen Maßnahmen nur gemeinsam mit den Flächennutzer\*innen, Naturschützer\*innen, Behörden, Gemeinden und Verbänden konstruktiv geplant und umgesetzt werden.

Diese Notwendigkeiten werden grundsätzlich im Klimaplan erkannt und im Ansatz adressiert. Folglich gehen die Maßnahmen grundsätzlich in die richtige Richtung, bleiben aber leider weitgehend unkonkret und setzen häufig pauschal auf Freiwilligkeit, oft ohne Schritte zu benennen, wie die Zielerreichung sicher gewährleistet werden kann. Weiterhin wird besonders im Moorschutz die Einbeziehung der Betroffenen unterstrichen. Es werden aber keine Strukturen oder Formate vorgeschlagen, die einen gesellschaftlichen Dialog darüber ermöglichen, wie beides - Minderung von THG-Emissionen aus Mooren und die Interessen aller Stakeholder\*innen – vereint werden kann. Diesen Prozess zu moderieren wäre Aufgabe der Landesregierung, doch leider vermissen Konzepte dafür im Klimaplan.

### Diese Aspekte begrüßen wir:

- Wald:
  - Bekenntnis zum Waldumbau in allen Besitzarten.
  - 10 % nutzungsfreie Waldfläche bei Landes- und Kommunaleigentum zur Erhöhung des Holzvorrats und damit C-Speicherung in lebendiger Biomasse.
  - Die Verringerung der thermischen Verwertung kann durch die Kaskadennutzung erreicht werden. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Planungen zu einem Konzept der Förderung von Kaskadennutzung von Holz.
- Organische Böden:
  - Prüfung der Bündelung von Finanzierungsinstrumenten für den Moorschutz. Diese Maßnahme ist essenziell, um Flächeneigentümer\*innen unbürokratisch den Ausgleich von Nutzungseinbußen zu ermöglichen und so die Akzeptanz von Wiedervernässungen zu erhöhen.
  - Die Nutzung landeseigener Flächen für den Moorschutz. Wir begrüßen das Vorhaben des Landes voranzugehen und durch Flächentausche Wiedervernässungen möglich zu machen.

- Wir begrüßen die Maßnahme, durch eine garantierte Abnahme von Erzeugnissen in der Initialphase die Etablierung von Paludikulturen zu unterstützen und die Startbedingungen zu verbessern.

Folgende Aussagen und Maßnahmen halten wir für kontraproduktiv oder falsch:

- Wald:
  - Trotz der Betonung der Wichtigkeit des Walderhalts bleiben Waldrodungen für z.B. Infrastrukturprojekte möglich, auch ein Flächenziel wird nicht gesetzt.
  - Der Naturverjüngung kommt bei den Plänen zum Waldumbau eine zentrale Rolle zu, die auch der Klimaplan unterstreicht. Der Waldumbau kann allerdings nur gelingen, wenn das verbeißende Schalenwild auf ein waldverträgliches (das heißt deutlich niedrigeres) Maß reduziert wird. Der Klimaplan verpasst es, eine Novellierung des Jagdgesetzes in diesem Kontext einzufordern. Das Jagdgesetz braucht eine Novellierung, um die Rahmenbedingungen für die Jagd neu zu setzen. Die Jagd hat eine gesellschaftliche Verantwortung einen Beitrag zur Schaffung von klimaresilienten Wäldern zu leisten, welcher sie unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht ausreichend nachkommt. Auch das wissenschaftliche Gutachten hatte eine Novellierung des Jagdgesetzes klar gefordert.
- Organische Böden:
  - Der Ackerbau auf organischen Böden bleibt generell möglich. Obwohl der Ackerbau mit deutlich höheren THG-Emissionen verbunden ist als die Grünlandnutzung, bleibt der Umstieg auf Grünlandnutzung lediglich freiwillig. Wir halten strengere Vorgaben für notwendig und vor dem Hintergrund des großen Nutzens bei verhältnismäßig geringen Einbußen für verkraftbar.

Diese Aspekte fehlen

- Wald:
  - Waldmehrung kann einen Beitrag zur Sicherung der Senkenfunktion des Waldes leisten. Neben der Betonung von Freiwilligkeit sind lediglich Maßnahmen zur Steuerung der Flächenkulisse vorgesehen. Hier müssten weitere Maßnahmen Waldmehrung ergänzt werden.
  - Die Vernässung der Waldmoore wird zwar gefordert, aber nicht mit Geld und Personal unterlegt. Hier wird eine Chance vertan, da Waldmoore die Moorflächen sind, auf denen verhältnismäßig geringer Nutzungsdruck liegt und eine Vernässung vergleichsweise einfach möglich wäre und viele positive Nebeneffekte im Biodiversitätsschutz bringen würde. Dies stellt die Erreichung Vernässungsziele deutlich in Frage.
  - Die Bewirtschaftung des Waldes durch einzel- und gruppenweise Nutzung wird nicht genannt – wir vermissen ein klares Bekenntnis zu diesem Bewirtschaftungskonzept.
- Organische Böden:
  - Es ist nicht klar, wie die Unterstützung der Flächeneigentümer\*innen und Umsetzung des Moorschutzes ganz konkret in der Fläche passieren soll – dazu hatten wir die Einrichtung von 14 Projektbüros verteilt im ganzen Land gefordert.

## HF 8.1 Treibhausgasneutrale Landesverwaltung

### Gesamteindruck zum Handlungsfeld:

Wir begrüßen sehr, dass sich das Land im Klimaplan vornimmt, selbst Vorreiter in Sachen Klimaschutz zu werden. Das Handlungsfeld enthält einen weitgehend konkreten und ausführlichen Maßnahmenkatalog. Trotzdem bleibt der Eindruck, dass viele Maßnahmen eher kleinteilig sind und trotz 15 Maßnahmen nicht alle relevanten Bereiche abgedeckt werden.

### Diese Aspekte begrüßen wir:

- Zielsetzung: THG-neutrale Landesverwaltung bis 2030
  - Verwaltung schrittweise auf Klimaneutralität umstellen
- Sofortmaßnahmen zum Energiesparen und zur THG-Emissionsenkung
- Zehn Behörden bis 2025 zur EU-Öko-Audit (EMAS)-Zertifizierung bringen
- PV-Pflicht auf geeigneten Dächern und Fassaden der Landesministerien
- Ressort-übergreifende Fachgespräche zu THG-neutraler Verwaltung und Erstellung eines Arbeitsprogramms THG-neutrale Landesverwaltung

### Folgende Aussagen und Maßnahmen halten wir für kontraproduktiv oder falsch:

- Das Land behält sich „eine Kompensation der Bereiche, in denen Treibhausgasneutralität technisch nicht möglich ist“ vor. Allerdings wird nicht näher darauf eingegangen, in welcher Höhe und mit welchen Mitteln „Restemissionen“ kompensiert werden sollen. Wir halten diese ungenaue Aussage für sehr schwierig. Das Land will gerade Vorbild sein und öffnet mit einer solchen Aussage die Tür für alle anderen Sektoren, einfach auf (günstige) Kompensation zu setzen, statt auf wirkliche Reduktion. Allerdings sind bisher kaum wirksame Kompensations-Maßnahmen bekannt. Die einzige natürliche Kohlenstoff-Senke, die es in Brandenburg geben könnte, ist der Sektor LULUCF (der aktuell auch eine Kohlenstoff-Quelle ist). Der Sektor LULUCF soll allerdings die Emissionen im Landwirtschaftssektor kompensieren und hat keine weiteren Ressourcen, um „Restemissionen“ aus der Landesverwaltung zu kompensieren.
- Die Maßnahme M.8.1.13 hat zum Ziel, ab dem 1. Januar 2024 die Hälfte der Neuanschaffungen (Kauf, Leasing und Miete) von Pkw-Dienstfahrzeugen für den Geschäftsbereich des MLUK ausschließlich emissionsfrei zu gestalten. Wenn aber die Landesverwaltung bis 2030 THG-neutral sein soll, reicht diese Maßnahme viel zu kurz. Vielmehr müssten ALLE neu angeschafften Fahrzeuge der gesamten Landesflotte emissionsfrei sein.

### Diese Aspekte fehlen:

Obwohl in der Einleitung als Emissionsquelle beschrieben, fehlen Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Landeseigene landwirtschaftliche Flächen
- Versiegelung von landeseigenen Flächen (Straßenbeläge, Parkplätze, ...)
- Fuhrparke außerhalb des MLUK und Mobilitätswende der Landesangestellten und Beamt\*innen (Jobticket, Fahrradabstellplatz, (E-)Jobfahrräder, ...)
- Abfall
- Veranstaltungsorganisation: Hier soll zwar ein Catering-Leitfaden geschrieben werden, Aspekte von Müllproduktion, Auswahl von Veranstaltungsorten anhand von Klimaschutzkriterien u.ä. bleibt aber nicht betrachtet.

## HF 8.2 Klima-Governance

### Gesamteindruck zum Handlungsfeld:

In diesem Handlungsfeld finden sich viele gute Ansätze und Ideen. Allerdings scheint Vieles zwischen den Ressorts noch nicht endgültig abgestimmt zu sein und bleibt daher im Klimaplan sehr vage. Für uns wird nicht klar, wie es mit den Ideen und Maßnahmen weiter geht. Zudem ist zu befürchten, dass Vieles in diesem Kapitel der Landtagswahl und einer möglicherweise neuen Regierung zum Opfer fällt.

### Diese Aspekte begrüßen wir:

- Anerkennung, dass sektorübergreifende Zusammenarbeit notwendig ist
- Deutlich machen, dass die Landesregierung insgesamt/ alle Ressorts verantwortlich sind.
  - Einführung neuer Gremien zur Ressortübergreifenden Abstimmung unter Federführung des MLUK
- Maßnahme 8.2.1: Prüfauftrag für Gesetzesänderungen zur Umsetzung von Klimaschutz und -anpassung (wobei wir uns gewünscht hätten, dass es schon ein Klimagesetz gibt)
- Maßnahme 8.2.4: Datenbank (online) mit Klimadaten für Brandenburg ab 2028 online
- Maßnahme 8.2.5: Klimaauswirkungen zukünftig bei Politik-Vorhaben prüfen
  - Klima-Check
  - Weiterbildungsangebote für die Landesverwaltung
- Monitoring und Fortschreibung des Klimaplanes
  - Alle 2 Jahre soll ein Klimabericht an den Landtag übermittelt werden, welcher die Entwicklung der THG-Emissionen nach Sektoren, Grad der Zielerreichung und Stand der Maßnahmen des Klimaplanes enthält
  - Erster Bericht in 2025
- Wissenschaftliche Beratung bei der Umsetzung
  - Wissenschaftlicher Beirat, angesiedelt am MLUK, welcher Stellung zu den Klimaberichten nimmt

### Folgende Aussagen und Maßnahmen halten wir für kontraproduktiv oder falsch:

Die Finanzierung der Klimaschutzmaßnahmen wird sehr von EU- und Bundesmitteln abhängig gemacht, ohne konkret zu benennen, was aus dem Landeshaushalt finanziert wird: „*Im Land Brandenburg stellt sich die Herausforderung, mittelfristig weitere Finanzierungsquellen zu prüfen und zu nutzen*“. Dies birgt die Gefahr, dass der Klimaplan zwar viele gute Ideen und Ansätze enthält, die Umsetzung aber an der nicht geklärten Finanzierung scheitert. Hier gilt es unbedingt nachzubessern und kurz-, mittel und langfristige Finanzierungsoptionen sicher zu stellen.

### Diese Aspekte fehlen uns

- Maßnahme 8.2.2: Indikatoren für den Klimaplan-Bericht, den Maßnahmenbericht und Eckpunkte für den wissenschaftlichen Beirat sollen noch in der IMAG abgestimmt werden. Dies sind aber sehr wichtige Punkte für die Umsetzung der Berichterstattung und hätten schon bei der Erarbeitung des Klimaplanes geklärt werden müssen.
- Maßnahme 8.2.3: Die Abstimmung über eine Fortschreibung des Klimaplanes soll erst nach dem ersten Monitoring-Bericht in 2025 erfolgen. Dabei ist schon jetzt klar, dass eine Fortschreibung notwendig ist, denn:
  - viele Maßnahmen sind aktuell noch in einem Prüfungsstand
  - es gibt kaum Maßnahmen, deren Zeithorizont über 2030 hinaus reichen. Die meisten Maßnahmen und Meilensteine sollen bis 2027 umgesetzt werden. Es ist unklar, wie es danach weitergeht.

## HF 8.3 Bioökonomie

### Gesamteindruck zum Handlungsfeld:

Das Handlungsfeld ist nur sehr grob umschreiben und bleibt an vielen Stellen schwammig und uneindeutig. Obwohl es im Einleitungstext einige interessante Ansätze enthält, bleiben die beiden Maßnahmen unkonkret, beziehungsweise wird die Erarbeitung konkreter Maßnahmen in eine noch zu schreibende Bioökonomie-Strategie verschoben.

In der Einleitung wird das Problem benannt, dass die Klimakrise voraussichtlich verfügbare Flächenpotenziale begrenzt, die Umstellung auf eine Bioökonomie aber tendenziell mehr Flächen braucht und so Flächenkonflikte entstehen können. Lösungsansätze für dieses Problem gibt es im Handlungsfeld des Klimaplanes aber nicht.

### Diese Aspekte begrüßen wir:

- Die Wirtschaft soll zu einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und biobasierten Kreislaufwirtschaft umgebaut werden. Dazu gehört:
  - die Entwicklung neuartiger Verarbeitungsprozesse und Endprodukte
  - die Substitution von fossilen Ressourcen durch biobasierte Ressourcen
- Förderung von Forschung und Innovation
- Effizienter und nachhaltiger Umgang mit Biomasse durch Koppel- und Kaskadennutzung, Wiederverwendung und Recycling
- Verstärkter Einsatz von biobasierten Baustoffen und Substitution von konventionellen Dämmmaterialien und Beton
- Nutzung von Biomasse für die Energiegewinnung umstellen von Energiepflanzen hin zur Nutzung von Rest- und Abfallstoffen.

### Folgende Aussagen und Maßnahmen halten wir für kontraproduktiv oder falsch:

In der Einleitung heißt es, die „*Bioökonomie spielt bei der Erreichung von Klimaneutralität eine zentrale Rolle*“. Wenn dem so ist, dann ist es erschreckend, wie unkonkret und unausgereift dieses Handlungsfeld ist.

### Diese Aspekte fehlen:

- Generell fehlen diesem Handlungsfeld konkrete Ideen und Maßnahmen.
- Es bleibt abzuwarten, ob die Bioökonomie-Strategie wie im Klimaplan festgehalten wirklich bis Ende 2024 fertig wird.



## HF 8.4 Kommunalen Klimaschutz

### Gesamteindruck zum Handlungsfeld:

Wir begrüßen dieses Handlungsfeld sehr. Wie in der Einleitung beschrieben, liegen viele klimarelevante Handlungserfordernisse im Aufgabenbereich der Kommunen (bis zu 38 Prozent der deutschen THG-Emissionen können durch die Kommunen und die kommunalen Unternehmen beeinflusst werden). Gleichzeitig sind viele Kommunen mit der Aufgabe Klimaschutz personell und finanziell überfordert und brauchen dringend Unterstützung vom Land. Daher kommt diesem Handlungsfeld eine besondere Bedeutung zu. Dafür, dass die Bedeutung der Kommunen für den Klimaschutz so groß ist, bestehen in diesem Handlungsfeld leider noch viele Meilensteine aus Prüfaufträgen und der große Wunsch, Klimaschutz zur Pflichtaufgabe für die Kommunen zu machen (und damit die Finanzierung zu sichern) bleibt leider aus.

### Diese Aspekte begrüßen wir:

- Zusammenarbeit mit Kommunen stärken
- Anerkennung, dass Klimaschutz größtenteils freiwillig für Kommunen ist
- Anerkennung der Herausforderungen in den Kommunen beim Thema Klimaschutz (personell, organisatorisch und finanziell)
- Land möchte Lücken in der Unterstützung der Kommunen schließen bei: Erstellung von Klimaschutzmaßnahmen und -programmen, der Zusammenarbeit und Unterstützung der Klimamanager, dem Monitoring von Maßnahmen sowie der treibhausgasneutralen Kommunalverwaltung
- Maßnahme 8.4.1: Transformations- und Klimaschutzpaket für den kommunalen Klimaschutz – Dieses ist bereits am Laufen und es gab sehr viele positive Rückmeldungen aus den Kommunen, dass diese Förderrichtlinie sehr unbürokratisch Geld für Klimaschutzprojekte in den Kommunen zur Verfügung stellt.

### Diese Aspekte fehlen uns:

- Klimaschutz wird nicht zur kommunalen Pflichtaufgabe
- Leider scheint noch nicht klar zu sein, wie das Land die Kommunen finanziell nach Auslaufen des Brandenburg-Paketes in 2024 unterstützt: *„Die gesammelten Erfahrungen seitens der Kommunen [aus dem Brandenburg-Paket] werden ausgewertet und es wird geprüft, wie sich eine Fördermaßnahme für den kommunalen Klimaschutz ausgestalten lässt“*
- Es fehlen neben dem Brandenburg-Paket ganz konkrete Ideen zur Unterstützung der Kommunen in Sachen Klimaschutz. Dabei geht es beispielsweise auch darum, inwiefern das Land die Kommunen beispielsweise bei Finanzanträgen für Förderprogramme aus Bund und EU unterstützen könnte.

## HF 8.5 Dialog, Beteiligung und Verbraucherschutz

### Gesamteindruck zum Handlungsfeld:

Es ist gut und wichtig, dass der Klimaplan neben den vielen eher technischen Herausforderungen in diesem Handlungsfeld auch die Thema Beteiligung, Dialog und Akzeptanz aufnimmt. Besonders positiv fällt auf, dass sich das Land hier nicht nur vornimmt, zu informieren, sondern unter anderem mit dem Klimaforum explizit die Beteiligung verschiedener Gruppen an der Umsetzung des Klimaplans vorsieht. Dieses Handlungsfeld enthält in den 10 vorgesehenen Maßnahmen viele gute Ideen und konkrete Vorhaben, welche zum Großteil mit konkreten Jahreszahlen hinterlegt sind. Trotzdem bleiben manche der Maßnahmen unkonkret und schwammig und wirken wie noch nicht ganz ausgereifte Lückenfüller.

### Diese Aspekte begrüßen wir:

- Informationen zu Klimaschutz verstärkt vermitteln
- Einbeziehung externer wissenschaftlicher Expertise
- Weitere BNE-Mitarbeiter\*innen einstellen ab 2025 und drei Regionale BNE-Servicestellen einrichten (2029)
- Ermöglichung von Förderung für außerschulische Ernährungsbildung
- Maßnahme 8.5.1: Die Einrichtung eines Klimaforums, welches die Umsetzung des Klimaplans begleitet, halten wir für sinnvoll. Nur die genaue Ausgestaltung bleibt noch etwas vage.
- Maßnahme 8.5.2 Unterstützung der Strom- und Wärmewende in Privathaushalten: Dies ist eine wichtige Maßnahme. Leider bleibt sie etwas unkonkret: wie soll sich das Bündnis organisieren? Werden Finanzen dafür bereitgestellt?
- Maßnahme 8.5.4 Kommunikation und Dialog zum Klimaplan: Diese Maßnahme begrüßen wir sehr. Vor allem diese Aspekte:
  - Förderung von Dialog und Beteiligung, um Transparenz über die Klimapolitik des Landes herzustellen
  - Breite Kommunikation des Inhalts und der Ziele des Klimaplans
  - Erstellen einer Internetplattform mit der Darstellung der zentralen Inhalte des Klimaplans und der Klimaziele und weiterer Informationen zu Klimadaten Brandenburgs
- Maßnahme 8.5.5 Stärkung der gesellschaftlichen Vernetzung und des Engagements zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz: Die direkte Unterstützung von wichtigen gesellschaftlichen Akteuren und Gruppen zum Klimaschutz unterstützen wir sehr. Besonders freuen wir uns über die Absichtserklärung, das JuFoNa weiter zu unterstützen.
- Maßnahme 8.5.9 Regionale Wertschöpfungsketten für klimaschonende Lebensmittel: eine sehr wichtige Maßnahme, leider scheint der eine Meilenstein das Vorhaben nicht ausreichend abzubilden.

### Diese Aspekte fehlen

- Maßnahme 8.5.1 Einrichtung eines Klimaforums: Bei dieser Maßnahme bleibt unklar, wie genau das Klimaforum ausgestaltet sein soll: Wer soll Mitglied sein? Wie oft soll sich das Forum treffen? Wie genau ist die Struktur? Welche konkreten Aufgaben bekommt das Klimaforum?
- Maßnahme 8.5.3 Unterstützung des klimagerechten Konsums von Verbraucherinnen und Verbrauchern: Diese Maßnahme wirkt noch sehr schwammig und teilweise widersprüchlich. Es wird nicht klar, wo das Problem liegt, das angegangen werden soll: sind Verbraucher\*innen nicht gut genug informiert und braucht es daher eine

Öffentlichkeitskampagne oder liegt das Problem darin, dass Produkte nicht gut oder irreführend gekennzeichnet sind und braucht es daher Regulierung und Label für Produkte?

- Maßnahme 8.5.8 Gemeinschaftsverpflegung: Grundsätzlich sehr sinnvolle und gute Maßnahme. Leider wird bei den Meilensteinen nur auf bestehende Maßnahmen aus anderen Strategien verwiesen. Es wird nicht klar, was genau umgesetzt wird.



## Das Jugendforum Nachhaltigkeit Brandenburg (JuFoNa)

Das JuFoNa ist eine Plattform, die von und für junge Menschen organisiert wird. Derzeit engagieren sich bei uns ca. 20 junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren – größtenteils ehrenamtlich.

Unsere Vision ist, dass junge Menschen bei politischen Entscheidungen auf Landesebene stärker einbezogen werden. Wir verstehen uns als Schnittstelle zwischen jungen Menschen und politischen Akteur\*innen. Wir stellen Kontakt her und leisten Übersetzungsarbeit zwischen Jugend und Landespolitik. Wir wollen einen jugendgerechten, inklusiven und konstanten Raum für Austausch & Vernetzung schaffen, der als Sprachrohr für junge Menschen in die Landespolitik fungiert.

Dabei geht es uns vor allem um eine Beteiligung an Klima- und Nachhaltigkeitspolitik. Denn die Entscheidungen von heute prägen unsere Zukunft. Dazu behalten wir die Landespolitik im Auge, organisieren Beteiligungsworkshops und bündeln die Meinungen, Ideen und Vorschläge junger Menschen aus Brandenburg. Anschließend ermöglichen und koordinieren wir einen Austausch mit der Landespolitik.

Finanziert wird das JuFoNa vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS). Seit Juli 2021 ist das JuFoNa in Trägerschaft der Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg – Gemeinschaftsstiftung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Brandenburg, wo es beim Kompetenzzentrum für Kinder und Jugendbeteiligung Brandenburg (KiJuBB) angesiedelt ist. Unterstützt wird das JuFoNa von verschiedenen Initiativen, Verbänden und kommunalen Jugendgremien, unter anderem von: NAJU Brandenburg, BUNDjugend Brandenburg, NaturfreundeJugend Brandenburg, Fridays for Future Brandenburg, Jugendforum Falkensee und vielen weiteren.

### Kontakt:

Mail: [info@jufona-brandenburg.de](mailto:info@jufona-brandenburg.de)

Website: [www.jufona-brandenburg.de/klimaplan](http://www.jufona-brandenburg.de/klimaplan)

Instagram: [@jufona\\_bb](https://www.instagram.com/jufona_bb)

Telegram Infochannel: [t.me/JuFoNa2020](https://t.me/JuFoNa2020)

WhatsApp Gruppe: <https://whatsapp.com/channel/0029VaAGvCOEQIandBeN3N2a>



Jugendforum  
Nachhaltigkeit  
Brandenburg